

Wahlprüfstein DIE LINKE

TERRE DES FEMMES Menschenrechte für die Frau e.V.
Brunnenstr. 128
13355 Berlin

Wahlprüfsteine von TERRE DES FEMMES

Übergreifende Forderungen

1. Ein neuer Aktionsplan zu Gewalt an Frauen: Deutschland braucht ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen, das konkrete Maßnahmen vorsieht und mit einem umfassenden Budget ausgestattet ist.

Wird sich Ihre Partei für einen neuen Aktionsplan zu Gewalt an Frauen einsetzen?

Ja, auf jeden Fall. Wir wollen ein neues koordiniertes Gesamtkonzept mit konkreten Maßnahmen und ausreichenden finanziellen Ressourcen erstellen, das den im September 2007 verabschiedeten Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ersetzt. Wesentlicher Baustein muss darin der schnelle, kostenlose und unbürokratische Zugang zu Schutz und Beratung für ALLE von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern sein.

Um die Istanbul-Konvention vollständig umzusetzen, wollen wir neben einer Koordinierungsstelle eine Monitoring-Stelle einrichten und die Zivilgesellschaft bei allen Prozessen miteinbeziehen.

2. Wenn nicht, welche Lösungen sehen Sie vor, um die Gewalt an Frauen in Deutschland einzudämmen?

s. Frage 1

3. Rechtsanspruch auf Hilfe bei Gewalt: Deutschland muss sicherstellen, dass allen Frauen, die Gewalt erleiden, adäquate Hilfe und Unterstützung zur Verfügung steht, unabhängig von ihrem Wohnort, Gesundheitszustand, der Herkunft oder dem Aufenthaltstitel.

Wird sich Ihre Partei für einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei Gewalt und für eine Lösung des Finanzierungskonflikts im Hilfesystem einsetzen?

Ja, wir wollen ein Gesetz schaffen, in welchem ein diskriminierungsfreier Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und umfassende Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder geregelt ist. Dieser Rechtsanspruch muss zwingend so gestaltet sein, dass er keine Nachweispflichten enthält, die die betroffenen Frauen zusätzlich belasten oder ihre Sicherheit gefährden. Nur ohne solcherart

Nachweispflichten wird DIE LINKE einen Rechtsanspruch einführen. Ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf Schutz bei häuslicher Gewalt würde den Ausbau der notwendigen Infrastruktur forcieren. Die Finanzierung muss dabei dauerhaft und verbindlich sichergestellt und die finanzielle Verantwortung zwischen Bund und Ländern so geregelt werden, dass eine bedarfsgerechte Infrastruktur entwickelt werden kann.

4. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Zukunft das Hilfesystem allen Betroffenen zur Verfügung steht?

Ja, der Rechtsanspruch soll unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung gelten. Deshalb muss notwendigerweise auch das Schutz- und Hilfesystem so ausgebaut werden, dass dieses Recht auch verwirklicht wird.

5. Reform der Opferentschädigung: Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) muss zu einem modernen Entschädigungsrecht reformiert werden, das psychische Gewalt beinhaltet.

Wird sich Ihre Partei zeitnah für eine Modernisierung des Opferentschädigungsgesetzes einsetzen und dafür sorgen, dass dieses psychische Gewalt beinhaltet?

DIE LINKE unterstützt die Forderung nach einer Neufassung des Opferentschädigungsgesetz (OEG) und möchte, die Tatbestandsvoraussetzungen und die Versagungsgründe so ausgestalten, dass z.B. auch Stalking-Opfer Leistungen nach dem OEG bekommen. DIE LINKE will darüber hinaus den Anwendungsbereich des Opferentschädigungsgesetzes auf Fälle psychischer Gewalt erweitern.

6. Datenerhebung: Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt müssen regelmäßig und umfangreich erhoben werden, auch unter Berücksichtigung der Folgen von Gewalt auf das weitere (Erwerbs-)Leben.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Zukunft regelmäßig Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen erhoben und Hilfsangebote für Frauen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden?

Ja, DIE LINKE möchte zur Gewinnung von Datenmaterial zu geschlechtsspezifischer Gewalt aussagekräftige Studien regelmäßig in Auftrag geben. Um einen effektiven Gewaltschutz zu garantieren will DIE LINKE alle Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz mit Partizipation der Zivilgesellschaft evaluieren.

7. Ratifizierung der Istanbul-Konvention ohne Vorbehalte: Deutschland hat die Istanbul-Konvention ratifiziert – mit einem Vorbehalt beim Aufenthaltsrecht. Dieser Vorbehalt muss zurückgezogen und die Ehebestandszeit reduziert oder gänzlich abgeschafft werden.

Wird sich Ihre Partei für eine Abschaffung oder zumindest eine Reduzierung der sogenannten „Ehebestandszeit“ einsetzen?

DIE LINKE will eine vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention auf allen Ebenen. Der von der Bundesregierung erklärte Vorbehalt zu Art 59 Abs. 2 und 3 muss unverzüglich zurückgenommen werden. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass das vom Ehemann bisher abhängige Aufenthaltsrecht aufgehoben und in ein eigenständiges Aufenthaltsrecht umgewandelt wird.

8. Wie wollen Sie Migrantinnen, die von (Häuslicher) Gewalt betroffen sind, schützen? Wird sich Ihre Partei für die Beweislastumkehr einsetzen?

In Bezug auf geflüchtete Frauen möchte Die LINKE dauerhaft finanzierte Schutzkonzepte für Gemeinschaftsunterkünfte und geschultes Betreuungspersonal, das diese auch in der Praxis umsetzen kann. Übergriffe auf geflüchtete Frauen und Kinder können vor allem deshalb geschehen, weil die Unterbringung in großen Einrichtungen keine Privatsphäre und keinen Schutzraum bietet (Räume sind oft nicht abschließbar, gemeinsame Nutzung von sanitären Anlagen usw.). Perspektivisch tritt DIE LINKE deshalb für eine dezentrale Unterbringung geflüchteter Menschen ein, möglichst in privaten Wohnungen. Das ist nicht nur menschenwürdig und fördert die Integration, sondern erhöht auch den Schutz vor Gewalt.

Der Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und umfassende Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder muss selbstverständlich auch für geflüchtete Frauen und Mädchen gelten (s. Frage 4).

9. Vollverschleierungsverbot in der Öffentlichkeit: Deutschland hat ein Gesetz verabschiedet, welches künftig die Vollverschleierung in bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes untersagt. Doch das Vollverschleierungsgebot muss in Deutschland darüber hinaus ausgeweitet werden.

Wird sich Ihre Partei für ein gesetzliches Verbot der Vollverschleierung in der gesamten Öffentlichkeit einsetzen?

Nein, da eine solche Regelung die betroffenen Frauen lediglich aus der Öffentlichkeit drängen und ins Haus verbannen würde. Das zeigen die Erfahrungen aus Frankreich und Belgien. So werden die Frauen, die aus freien Stücken Burka oder Nikab tragen, durch ein Verbot in ihrer Selbstbestimmung und Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Diejenigen, die es aus Zwang durch Ehemänner oder Familie tragen, haben es mit dem Verbot noch schwerer, Beratungsangebote oder Hilfe zu finden.

10. Verschleierung von Minderjährigen: Mit einem neuen Gesetz muss das Tragen des „Kinderkopftuchs“ für alle minderjährigen Mädchen im öffentlichen Raum verboten werden, vor allem in Betreuungs- und Ausbildungsinstitutionen. Damit wird ein gesetzlicher Schutzraum besonders für Mädchen und Heranwachsende geschaffen. Nur so kann Chancengleichheit garantiert werden.

Wird sich Ihre Partei für ein gesetzliches Verbot der Verschleierung von Minderjährigen in öffentlichen Institutionen, wie Kindergärten, Schulen, usw. einsetzen?

Nein, sowohl das Verbot von Kopftüchern wie der Zwang dazu wären eine Einschränkung der Entfaltungsmöglichkeiten von Frauen wie auch Mädchen. Es gilt, Frauen in ihrer persönlichen Entscheidung, wie sie sich kleiden, nicht zu bevormunden und keinen Druck auf sie auszuüben – weder in die eine noch die andere Richtung.

Häusliche und sexualisierte Gewalt

11. Frauen in Deutschland sind einem hohen Risiko ausgesetzt, Häusliche und/oder sexualisierte Gewalt zu erleben. So geht die letzte Dunkelfeldstudie (BMFSFJ: 2004) davon aus, dass jede vierte Frau in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben Häusliche Gewalt erlebt hat. Eine europaweite Studie zu Gewalt an Frauen belegt, dass 35 % aller Frauen in Deutschland schon physische oder sexualisierte Gewalt erlebt haben (FRA: 2014). Gewalt an Frauen in Paarbeziehungen wurde erst kürzlich von der Gleichstellungskommission als ein wesentliches Hindernis in der Gleichstellung von Männern und Frauen in Deutschland identifiziert. Überarbeitung des Gewaltschutzgesetzes: Die Wegweisung sollte bundesweit mindestens 14 Tage dauern, Verstöße müssen besser geahndet und sanktioniert, betroffene Berufsgruppen müssen regelmäßig geschult (z. B. PolizistInnen, RichterInnen, Staatsanwaltschaft)

und Sprachmittlung muss etabliert werden.

Wird sich Ihre Partei für eine Reform des Gewaltschutzgesetzes einsetzen?

DIE LINKE will Frauen durch eine Reform des Gewaltschutzgesetzes besser vor Gewalt schützen. Insbesondere Frauen mit Beeinträchtigungen, in vulnerablen Lebenslagen oder mit unsicherem Aufenthaltsstatus finden kaum Schutz vor Partnergewalt.

12. Wie wollen Sie sicherstellen, dass betroffene Berufsgruppen regelmäßig geschult werden und dass eine Sprachmittlung etabliert wird?

DIE LINKE will mit Partizipation der Zivilgesellschaft alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um insbesondere Justiz und Polizei, sowie alle betroffenen Berufsgruppen mit kontinuierlichen Schulungen und Fortbildungen zu unterstützen. Verpflichtende Maßnahmen sind bundespolitisch leider schwer zu erreichen. Einen grundsätzlichen Anspruch auf eine kostenfreie Sprachmittlung z.B. bei Arztbesuchen will DIE LINKE hierbei verankern.

13. Aussetzung des Umgangsrechts für das gewalttätige Elternteil: Bei Verdacht auf Gewalt darf es – nur unter Umständen – einen begleiteten Umgang geben. Im Vorfeld muss eine Gefahrenanalyse stattgefunden haben. Das Umgangsrechtsverfahren darf bei Verdacht auf Häuslicher Gewalt nicht beschleunigt werden.

Wird sich Ihre Partei für eine Aussetzung des Umgangsrechts bei Häuslicher Gewalt einsetzen?

s. Frage 14

14. Wie wollen Sie dafür Sorge tragen, dass Kinder und Mütter vor dem gewalttätigen Partner besser geschützt werden und es nicht zu einer Gefährdung aufgrund des Umgangs kommt?

Gerichte und Ämter müssen für das Thema Häuslicher Gewalt noch stärker und intensiver durch kontinuierliche Fortbildungen sensibilisiert werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Umgangs- und Sorgerecht, wenn Kinder als Zeugen oder selbst von Gewalt betroffen sind. Das Kindeswohl muss dabei oberste Priorität haben.

15. Bundesweiter Ausbau der Anonymen Spurensicherung: Die Versorgung mit sogenannten Opferschutzambulanzen, bei denen eine anonyme bzw. vertrauliche Spurensicherung möglich ist und Beweise gerichtsfest gelagert werden, muss flächendeckend gewährleistet werden.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zukünftig alle Betroffenen von sexualisierter Gewalt die Möglichkeit haben, auf die anonyme/vertrauliche Spurensicherung zurückzugreifen? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Aus bundespolitischer Sicht sind keine Möglichkeiten ersichtlich, die Einrichtung solcher Verfahren bei Krankenhäusern oder Ärzten verbindlich vorzuschreiben, da es sich einerseits um ein Verfahren zunächst außerhalb der Strafprozessordnung und ebenso außerhalb des Leistungskatalogs der Gesundheitsversorgung handelt. Wir teilen aber ganz ausdrücklich die Ansicht, dass hier für Frauen und Kinder, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, eine wichtige Möglichkeit besteht Spuren für einen längeren Zeitraum gerichtsfest zu sichern und die nötige Zeit und Ruhe zu haben, eine Anzeige zu überlegen. Die Bundesregierung sollte aus unserer Sicht auf die Konferenz der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister der Länder einwirken, dass hierzu einheitliche Verfahren und Standards in den Ländern entwickelt und in allen Kreisen und Städten entsprechende Stellen eingerichtet werden.

16. Aufklärung über sexualisierte Gewalt: In der Bevölkerung muss ein stärkeres Bewusstsein für die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen und für das neue Strafgesetz zu Vergewaltigung (§ 177 StGB) geschaffen werden sowie für die Rechte von Opfern, wenn sie sexuell belästigt wurden.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, Frauen besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Sexualisierte Belästigung und Gewalt gegen Frauen sind nur die Spitze des Eisbergs, sie gründen in einem tiefergehenden gesellschaftlichen Sexismus, der in Deutschland traurige Alltagsrealität ist. Um sexualisierter Gewalt effektiv zu begegnen, wollen wir daher gegen Geschlechterdiskriminierung in all ihren Erscheinungsformen aktiv werden. DIE LINKE möchte einen „Runden Tisch gegen Sexismus“ einrichten, der alle staatlichen Ebenen und zivilgesellschaftliche Akteure zusammenbringt, um einen bundesweiten Aktionsplan zu entwickeln. Dieser soll u.a. Programme geschlechtersensibler Pädagogik enthalten, um Rollenklischees frühzeitig aufzubrechen, ebenso wie Maßnahmen im Bereich der medialen Darstellung, wie etwa eine Geschlechterquotierung bei der öffentlichen Filmförderung und die Unterbindung sexistischer Werbung, damit neue Rollenbilder auch wirklich sichtbar werden.

Darüber hinaus wollen wir eine ausreichende und dauerhafte Finanzierung des gesamten Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen erreichen (s. Frage 3).

17. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass das Thema sexuelle Selbstbestimmung durch Aufklärungsmaßnahmen besser in der Bevölkerung verankert wird?

DIE LINKE misst dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung eine hohe Bedeutung zu. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es nicht nur rechtlich verankert, sondern auch umgesetzt wird. Bewusstseinsbildung ist dabei ein wichtiger Bestandteil.

Weibliche Genitalverstümmelung (FGM)

18. UNICEF zufolge leben weltweit mindestens 200 Millionen Mädchen und Frauen, die an ihren Genitalien verstümmelt wurden. Jedes Jahr werden erneut etwa drei Millionen Mädchen Opfer dieser Praktik: das sind 8 000 junge Frauen jeden Tag. Und auch in Deutschland sind Mädchen dem Risiko ausgesetzt, heimlich hierzulande oder im Ausland an ihren Genitalien verstümmelt zu werden. Derzeit leben circa 50 000 Betroffene in Deutschland. TERRE DES FEMMES fordert: Erstellung eines bundesweiten nationalen Aktionsplans zur Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung: Dieser sollte mindestens Beratungs- und Unterstützungsangebote für betroffene und gefährdete Mädchen und Frauen, verbindliche Aufnahme von FGM in Aus- und Fortbildungen für Berufsgruppen, die mit von FGM betroffenen oder gefährdeten Personen in Berührung kommen sowie die verpflichtende Untersuchung von Genitalien in Kinder-Früherkennungsuntersuchungen beinhalten.

Wird sich Ihre Partei für die Erstellung eines Nationalen Aktionsplans zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung einsetzen, der mindestens diese drei Elemente beinhaltet?

Frage 18 und 19 und 20 werden aufgrund ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

DIE LINKE im Bundestag hat hierzu bereits in der 16. Wahlperiode einen eigenen Antrag (16/4151) gestellt. Darin fordert DIE LINKE auf Bundesebene u.a.: eine zentrale Stelle zur Koordination und Vernetzung der Initiativen gegen Genitalverstümmelung zu schaffen und diese sachlich und personell gut auszustatten, eine unabhängige Beratung vor der Erstanhörung im Rahmen des Asylverfahrens sicherzustellen, deutschlandweite Aufklärungskampagnen über Gewalt an Kindern und Frauen - insbesondere in Form der Genitalverstümmelung - zu organisieren, in denen über die medizinischen (physischen und psychischen) Folgen, die Strafbarkeit derartiger Handlungen und über die Hilfsangebote staatlicher und nichtstaatlicher Stellen und die asylrechtlichen Bedingungen informiert wird, dabei sind Multiplikator_innen besonders zu adressieren, insbesondere bei Asylantragstellerinnen aus Ländern, bei denen bekannt ist, dass in ihnen FGM verbreitet ist, für besonders sensible Anhörungen durch entsprechend qualifizierte weibliche Mitarbeiterinnen des Asyl- Bundesamtes (inklusive weiblicher Sprachmittlerinnen) zu sorgen.

In Zusammenarbeit mit den Ländern will DIE LINKE u.a.: sich in geeigneter Weise gegenüber den Bundesländern für die Schulung und Information aller professionell Betroffenen einsetzen, mehrsprachige Informationen für Asylsuchende und Migrantinnen, insbesondere bei Polizei und Ausländerbehörden und bei geeigneten Multiplikatoren bzw. Multiplikatorinnen, hinsichtlich des besonderen Asylgrunds der geschlechtsspezifischen Verfolgung zur Verfügung zu stellen und diese Informationen auch nichtstaatlichen Stellen wie z. B. Ärztekammern und Beratungsstellen für Migrantinnen zur Verfügung stellen und in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer, den Berufsverbänden und medizinischen Fachgesellschaften auf eine umfangreiche Information der Ärztinnen und Ärzte zum Thema Genitalverstümmelung hinwirken.

19. Aufklärung aller neuankommenden und asylsuchenden Frauen und Männer über die Rechtslage zu FGM in Deutschland und der EU und über Hilfsangebote vor Ort: Diese sollte mindestens die Aufklärung (noch vor der ersten Anhörung) über die Rechte im Asylverfahren, Information darüber, dass FGM eine Menschenrechtsverletzung und in Deutschland ein Straftatbestand ist und die Aufklärung zu gesundheitlicher und psychosozialer Versorgung beinhalten.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung gezielter Maßnahmen zur Aufklärung neuankommender und asylsuchender Menschen über die Rechtslage zu FGM und zu Hilfs- und Beratungsangeboten für Betroffene einsetzen? Wenn ja, welche?

siehe Frage 18

20. Wird sich Ihre Partei für eine gezielte Aufklärung asylsuchender Frauen zu ihren Rechten und Möglichkeiten im Asylverfahren einsetzen?

siehe Frage 18

Frauenhandel

21. Frauenhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Die Betroffenen verlieren jegliche Möglichkeit ihr Leben selber zu bestimmen. Deutschland ist eines der Hauptzielländer für den Menschenhandel, der zum Großteil Frauen betrifft und Teil einer

grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität ist. Über das wahre Ausmaß des Menschenhandels besteht Unklarheit. Menschenhandel ist ein Kontrolldelikt, und je weniger hingesehen wird, und je weniger Strafverfahren wegen Menschenhandels erfolgreich durchgeführt werden, desto niedriger sind die offiziellen Menschenhandelszahlen des BKA (nur 416 Personen im Jahr 2015). Diese niedrigen Zahlen sind keinesfalls als Erfolg der deutschen Politik zu Menschenhandel zu deuten. Die neuen strafrechtlichen Bestimmungen zu Menschenhandel aus 2016 setzen einige Bestimmungen der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel (2011/36/EU) um. Es ist jedoch sehr bedauernd, dass sich Deutschland bisher größtenteils auf die strafrechtlichen statt auf die opferrechtlichen Aspekte der EU-Gesetzgebung fokussiert hat. Hier besteht Nachholungsbedarf. TERRE DES FEMMES fordert: Zusätzlich zur geforderten Reform des Opferentschädigungsgesetzes muss ein bundesweiter Opferschutzfonds für Betroffene von Menschenhandel eingerichtet werden: Dieser staatliche Entschädigungsfonds muss eine direkte und unkomplizierte Entschädigung der Betroffenen von Menschenhandel und deren Unterstützung gewährleisten.

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei zum Opferschutz ergreifen?

Frage 21, 22 und 23 werden zusammen bearbeitet.

22. Wird sich Ihre Partei für die Einrichtung eines Opferentschädigungsfonds für Betroffene von Menschenhandel einsetzen?

Frage 21, 22 und 23 werden zusammen bearbeitet.

23. Gesichertes Aufenthaltsrecht für Betroffene von Menschenhandel aus Drittstaaten unabhängig von ihrer ZeugInnenaussage: Es müssen auch Betroffene, deren Aussage von der Staatsanwaltschaft nicht als notwendig erachtet wird, eine Aufenthaltsberechtigung in Deutschland erhalten.

Wird sich Ihre Partei für ein gesichertes Aufenthaltsrecht von Betroffenen von Menschenhandel aus Drittstaaten unabhängig von der ZeugInnenaussage einsetzen?

Frage 21, 22 und 23 werden zusammen bearbeitet:

DIE LINKE will allen Unterstützungsformen für alle Formen des Menschenhandels ausreichend personelle als auch finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen und eine ausreichende Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel. Damit Betroffene besser von ihren Rechten Gebrauch machen können, will DIE LINKE durch den Einsatz von bundesweit harmonisierten Richtlinien und Leitfäden Opfer von Menschenhandel besser identifizieren. In diesem Zusammenhang will DIE LINKE einen Aktionsplan mit einer unabhängigen Berichterstatte- und Koordinierungsstelle, die alle Maßnahmen koordiniert. Solange die Betroffenen keinen sicheren und eigenständigen Aufenthaltstitel erhalten, sind die Täter durch die Angst der Opfer geschützt. Aufenthaltstitel, Schutz und Entschädigung müssen unabhängig von der Bereitschaft der Opfer, als Zeugin oder Zeuge in einem Strafverfahren auszusagen, gewährt werden. Die Straffreiheit von Betroffenen von Menschenhandel wollen wir dabei garantieren.

Prostitution

24. Prostitution ist eine der am längsten tradierten Formen sexueller Ausbeutung von Mädchen und Frauen im Patriarchat. Die meisten Prostituierten sind weiblich. Prostitution ist damit Ausdruck eines grundlegenden Machtungleichgewichts zwischen den Geschlechtern, verfestigt Geschlechterhierarchien und suggeriert die permanente sexuelle Verfügbarkeit der Frau. Dabei schützt Prostitution niemanden vor sexualisierter Gewalt und ist auch kein Ausdruck von selbstbestimmter Sexualität. Die deutsche Politik hat sich mit dem am 1. Juli 2017 in Kraft tretenden Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) gegen einen Perspektivenwechsel entschlossen. Das neue ProstSchG erlaubt weiterhin die Profitnahme Dritter und vernachlässigt die Nachfrage durch Männer nach käuflichem Sex als Ursache für die Dimension der Prostitution in Deutschland. TERRE DES FEMMES fordert: Ein Sexkaufverbot in Deutschland mit begleitenden Ausstiegsprogrammen für Prostituierte: Dieses Sexkaufverbot muss mit einer ausreichenden Finanzierung von Ausstiegshilfen und -programmen und flächendeckenden, niedrighschwelligigen Unterstützungseinrichtungen für Prostituierte flankiert werden. Bis zu diesem grundsätzlichen Perspektivenwechsel in der deutschen Prostitutionspolitik müssen Prostitutionsstätten und deren BetreiberInnen strenger überprüft und Unterstützungs- und Ausstiegsangebote ausgebaut werden.

Wie wird Ihre Partei verhindern, dass das Ausmaß der Prostitution in Deutschland die Gleichstellung der Geschlechter schwächt?

Gesellschaftliche Machtverhältnisse schlagen sich auch in der Prostitution nieder. Sie müssen jedoch weit darüber hinaus bearbeitet werden. Dafür hat DIE LINKE zahlreiche Vorschläge vorgelegt (s. z.B. Frage 16).

25. Eine Studie zur Realität von Prostitution in Deutschland, um endlich verlässliche Zahlen zu bekommen: Es gibt seit Jahrzehnten keine verlässlichen Zahlen zu Prostitution in Deutschland. Das Inkrafttreten des ProstSchG am 1. Juli 2017 muss von Evaluierungsmaßnahmen und einer Studie zu der Realität von Prostitution in Deutschland begleitet werden.

Wird sich Ihre Partei für die Erstellung einer Studie zum Dunkelfeld der Prostitution in Deutschland einsetzen?

In der LINKEN werden unterschiedliche Wege diskutiert, mit Prostitution politisch umzugehen. Einigkeit besteht darin: Die in der Prostitution Tätigen müssen geschützt und gestärkt werden. Die ausreichende und dauerhafte Finanzierung der Einrichtungen aufsuchender Beratung ist Teil dessen. Wir unterstützen wissenschaftliche Forschungen im Bereich der Prostitution und ihre stärkere Einbeziehung in die öffentliche und politische Debatte.

Gewalt im Namen der Ehre

26. Zwangsverheiratung ist eine Menschenrechtsverletzung, von der insbesondere Mädchen und junge Frauen betroffen sind. Die Konsequenzen sind nicht selten körperliche sowie sexualisierte Gewalt und Unterdrückung innerhalb der Ehe. Neben Präventionsmaßnahmen sind Gesetzesänderungen notwendig, um die Betroffenen schützen zu können. TERRE DES FEMMES fordert: Alle Eheschließungen unter Zwang müssen bestraft werden: Der aktuelle Straftatbestand Zwangsheirat (§ 237 StGB) muss um den Begriff „eheähnliche Verbindungen“ erweitert werden. So fallen nicht nur die standesamtlich geschlossenen, sondern auch die im Rahmen einer religiösen oder sozialen Zeremonie geschlossenen Zwangsehen unter den Tatbestand.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Lücken im Strafrecht beim Straftatbestand Zwangsheirat (§ 237 StGB) zu schließen?

DIE LINKE stand der Einführung des §237 StGB von Beginn an kritisch gegenüber, da er die Opfer von Zwangsverheiratung nicht wirksamer schützt als dies der mit demselben Strafmaß geahndete Tatbestand der schweren Nötigung bereits vorher tat. Die Ahndung von schweren Nötigungen zu religiösen Ehen begrüßen wir.

DIE LINKE setzt sich hier vor allem für ein wirksames Rückkehrrecht und eine Stärkung der Opfer von Zwangsverheiratungen ein. So wollen wir, dass Zwangsverheiratete oder von Zwangsverheiratung bedrohte und gegen ihren Willen ins Ausland verschleppte Personen ein unbeschränktes Recht auf Wiederkehr bekommen. Das soll für Menschen gelten, die rechtmäßig in Deutschland leben und an einer Rückkehr gehindert werden. DIE LINKE will, dass alle von Zwangsheirat betroffenen Personen ein Aufenthaltsrecht erhalten und somit humanitären Schutz bekommen. (s.a. Frage 7)

27. Änderung des Personenstandsgesetzes (PStG): Das Personenstandsgesetz, das seit Januar 2009 ermöglicht, vor der standesamtlichen Trauung eine religiöse Trauung vorzunehmen, muss geändert werden. Religiöse Eheschließungen werden nicht vom Staat kontrolliert, d. h. es wird nicht überprüft, ob Zwang ausgeübt wird. Es muss ein Verbot der religiösen Voraustrauung für Volljährige eingeführt werden, da diese die fehlende staatliche Kontrolle und somit Zwangsehen begünstigt.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der religiösen Voraustrauung sowie strafrechtliche Sanktionen bei Zuwiderhandlung einsetzen, um Frauen vor Zwangsheirat zu schützen?

DIE LINKE hat 2006 gegen die Änderung des Personenstandsgesetzes gestimmt, da eine rein religiöse Ehe nicht die gleiche rechtliche Absicherung wie eine zivile Ehe bedeutet. Dazu stehen wir noch heute.

Flucht und Frauenrechte

28. 2016 wurden laut Asylstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 722 370 Asylerstanträge gestellt, etwa ein Drittel davon von Antragstellerinnen. Menschen (Frauen wie Männer) fliehen aus Kriegs- und Krisengebieten vor Gewalt, Terror, Armut, Diskriminierung oder aufgrund religiös sowie politisch motivierter Verfolgung. Mädchen und Frauen fliehen aber auch, weil sie von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind, denen ausschließlich Frauen ausgesetzt sind. Zu diesen frauenspezifischen Fluchtgründen gehören u. a. Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung und Frühehen. Die besondere Schutzbedürftigkeit von Mädchen und Frauen sowie die traumatischen Erlebnisse in den Herkunftsländern und auf der Flucht müssen sowohl bei der Unterbringung als auch beim Asylverfahren berücksichtigt werden. TERRE DES FEMMES fordert: Die Implementierung eines bundeseinheitlichen Gewaltschutzkonzepts in Flüchtlingsunterkünften und dessen flächendeckende, verbindliche Umsetzung; Darüber hinaus müssen geflüchtete Frauen schnellstmöglich dezentral untergebracht werden, um ihnen eine sichere Wohnsituation zu gewährleisten. Dabei müssen alleinreisende bzw. alleinerziehende Frauen sowie Schwangere und Familien mit Kindern Vorrang haben.

Wird sich Ihre Partei für die Implementierung eines bundeseinheitlichen Gewaltschutzkonzepts in Flüchtlingsunterkünften und deren flächendeckende, verbindliche Umsetzung einsetzen?

DIE LINKE fordert schon seit Langem ein bundeseinheitliches gut ausgestattetes Gewaltschutzsystem, das den Anforderungen der internationalen Menschenrechte entspricht. Wir wollen eine bedürfnisorientierte Unterbringung und ausreichend Schutzräume für geflüchtete Frauen und ihre Kinder. Diese müssen auch für Lesben, Schwule und Trans* Menschen selbstverständlich sein.

29. Nachbesserungen beim Asylpaket II sowie verbesserte Standards beim Asylverfahren insbesondere für Betroffene von geschlechtsspezifischer Verfolgung: Die im Asylpaket II festgelegte Aussetzung des Familiennachzugs sowie die dort festgelegten Schnellverfahren müssen beendet werden. Sie sind ein großes Hindernis für weibliche Gewaltbetroffene. Geschlechtsspezifisches Asyl muss besser anerkannt und besonders Schutzbedürftige müssen schneller identifiziert werden.

Werden Sie nach der Bundestagswahl eine Gesetzesinitiative für eine sofortige Beendigung des ausgesetzten

Familiennachzugs starten bzw. gegen eine fortgeführte Aussetzung des Familiennachzugs bei subsidiär Geschützten nach März 2018 stimmen?

DIE LINKE hat sich buchstäblich bis zur letzten Sitzungswoche des Bundestages nach Kräften dafür eingesetzt, die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten wieder rückgängig zu machen – leider ohne Erfolg (vgl. Bundestagsdrucksache 18/10243). Insbesondere die SPD hat verhindert, dass über die diesbezüglichen parlamentarischen Initiativen der Opposition im Bundestag entsprechend der freien Gewissensentscheidung der Abgeordneten abgestimmt werden konnte, wie es etwa bei der „Ehe für alle“ geschehen ist. Selbstverständlich werden wir auch nach der Wahl weiterhin für das Recht auf Familiennachzug zu schutzbedürftigen Flüchtlingen kämpfen.

Daneben ist es unverändert wichtig dafür einzutreten, dass das Recht auf Familienzusammenführung zu Flüchtlingen, das ab März 2018 voraussichtlich wieder umfassend gelten wird, auch tatsächlich in der Praxis umgesetzt wird. Diesbezüglich konnten wir durch kritische Anfragen an die Bundesregierung zeigen, dass die Wartezeiten in den deutschen Auslandsvertretungen in der Region auf entsprechende Visa zur Familienzusammenführung viel zu lang sind und es zum Teil auch zu hohe bürokratische Anforderungen gibt. Inzwischen hat es hier Verbesserungen gegeben, etwa Personalaufstockungen und vereinfachte Verfahren, doch bleibt unverändert viel zu tun, um die auf verschiedene Länder versprengten Familienangehörigen schnell wieder zusammenzubringen.

Dies gilt übrigens auch für die in Griechenland festsitzenden Familienangehörigen, die ein Recht auf Zusammenführung mit ihren in Deutschland lebenden Angehörigen haben – doch hier wurde der Familiennachzug zuletzt auf Betreiben der Bundesregierung in unverantwortlicher Weise gedrosselt, was jahrelange Trennungen zur Folge hat.

30. Wird Ihre Partei nach der Bundestagswahl die Umsetzung der EU-Verfahrensrichtlinie (2013/33/EU), welche die frühestmögliche Identifizierung und den Umgang mit besonders Schutzbedürftigen regeln soll, schnellstmöglich abschließen?

Für die wirksame Umsetzung der EU-Asylrichtlinien ist die Bundesregierung zuständig. Auch viele Jahre nach der letzten Reform des EU-Asylrechts gibt es diesbezüglich jedoch immer noch erhebliche Defizite, zu denen insbesondere ein fehlendes System zur schnellen Identifizierung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge gehört. DIE LINKE kritisiert diesen Mischstand seit Jahren und setzt sich für ein mit den Wohlfahrtsverbänden und Nicht-Regierungsorganisationen entwickeltes „Screening“-System zur Feststellung besonderer Bedarfe von Asylsuchenden ein.

31. Wird Ihre Partei Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen in Asylverfahren ergreifen, die aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung aus ihren Herkunftsländern geflohen sind? Wenn ja, welche Maßnahmen?

DIE LINKE hat sich immer wieder für die Rechte von Frauen in Asylverfahren stark gemacht und dabei auch strukturelle Mängel kritisiert.

Gewalt gegen Frauen in Kriegs- und Krisengebieten spielt in Asylverfahren eine besondere Rolle. Zwar ist rein rechtlich die geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund inzwischen anerkannt. Doch in der Praxis haben betroffene Frauen oftmals kaum Chancen auf Anerkennung, weil ihre Angaben in Zweifel gezogen, bagatellisiert oder übergangen werden und eine sorgsame Aufklärung des Einzelfalls unterbleibt. Deshalb sind entsprechende Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für das Personal des BAMF so wichtig – leider stehen dem die aktuelle Entscheidungshektik im BAMF, politische Vorgaben zu hohen Erledigungszahlen und unzureichende und viel zu kurze Einarbeitungs- und Ausbildungsmaßnahmen für die vielen neu angestellten Kräfte im BAMF diametral entgegen. Wir wollen das BAMF mit einer großzügigen „Altfallregelung“ für länger anhängige Fälle schnell und effektiv entlasten und mit gut ausgebildetem Personal in ausreichender Zahl ausstatten. Zugleich soll das BAMF von bürokratisch aufwändigen Verfahren, die im Ergebnis wenig bringen, entlastet werden, etwa Dublin- oder Widerrufsprüfungen. Die dadurch ermöglichte Rückkehr zu geordneten, qualitativ hochwertigen Prüfverfahren käme aus den oben genannten Gründen insbesondere auch weiblichen Asylsuchenden zu gute.

Ebenfalls erforderlich sind Schutzmaßnahmen für geflüchtete Frauen, die unabhängig von ihren Fluchtgründen gelten, soweit es nämlich den Schutz vor sexuellen Übergriffen und vor Gewalt hier in Deutschland betrifft. DIE LINKE tritt für eine dezentrale Unterbringung Geflüchteter ein, möglichst in privaten Wohnungen. Übergriffe auf geflüchtete Frauen und Kinder können vor allem deshalb geschehen, weil die Unterbringung in großen Einrichtungen keine Privatsphäre und keinen Schutz bietet (Räume sind oft nicht abschließbar, sanitäre Anlagen müssen von vielen Menschen gemeinsam genutzt werden). Wirksame Schutzkonzepte für Frauen in Gemeinschaftsunterkünften und ein geschultes Betreuungspersonal, das diese auch in die Praxis durchsetzen kann, sind dringend erforderlich – besser noch wäre die Auflösung unzureichender Massenunterkünfte.

32. Wird Ihre Partei Maßnahmen ergreifen, um AnhörerInnen und SprachmittlerInnen im Asylverfahren besser für die besonderen Bedürfnisse von geschlechtsspezifisch Verfolgten zu sensibilisieren? Wenn ja, welche Maßnahmen?

Wie bereits dargelegt sind solche Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf geschlechtsspezifisch Verfolgte essentiell. Sie müssen deshalb ein fester Bestandteil der Ausbildung aller Kräfte im BAMF sein, selbstverständlich auch der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler. Denn diese stehen im direkten Kontakt mit den Betroffenen und ihr sensibles Vorgehen

entscheidet mit darüber, ob weibliche Asylsuchende es schaffen, in der behördlichen Asylbefragung über die erlittene Gewalt und Verfolgung zu sprechen und entsprechende Schamgefühle zu überwinden. Für den Ausgang des Asylverfahrens ist es wichtig, dass dies bereits in der ersten Asylanhörungs geschicht, weil spätere Ergänzungen oft als „gesteigertes“ oder „widersprüchliches“ Vorbringen verworfen werden.

Die Schulungsmaßnahmen sollten zusammen mit NGOs, Frauenverbänden und psychologischen Fachkräften entwickelt und ausgestaltet werden. Es ist gut und richtig, im BAMF geschulte Fachkräfte zu haben, die für den Umgang mit Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt besonders spezialisiert und erfahren sind und eingesetzt werden können, wenn asylsuchende Frauen dies wünschen oder geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe eine Rolle spielen. Letztere müssen aber alle Anhörerinnen und Anhörer erkennen können, weshalb diese Schulungsmaßnahmen zur Grundausbildung gehören müssen. Bei der hektischen Neuanstellung von Personal im BAMF in den letzten zwei Jahren und der Abordnung von Personal aus anderen Bundesbehörden wurde im Rahmen oberflächlicher Schnellausbildungen leider regelmäßig gegen solche Mindestanforderungen verstoßen.

33. Überprüfung aller Integrationsangebote nach frauenspezifischen Kriterien: Viele Frauen kommen aus Ländern, in denen ein streng patriarchalisches Rollenverständnis von Frau und Mann herrscht. Dadurch sind die Hürden zur gesellschaftlichen Teilhabe für Frauen besonders hoch. Für erfolgreiche Integrationsmaßnahmen muss Deutschland die Geschlechterperspektive mit einbeziehen.

Wird Ihre Partei nach der Bundestagswahl Maßnahmen ergreifen, um die gesellschaftliche Teilhabe von geflüchteten Mädchen und Frauen zu fördern? Wenn ja, welche Maßnahmen?

Nach unserer Auffassung sollten alle Geflüchteten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrer Herkunft frühzeitig einen Zugang zu Integrations- und Sprachkursen erhalten. Wir wollen insbesondere niedrigschwellige Angebote für Migrantinnen und geflüchtete Frauen ausbauen, diese müssen auch mit entsprechenden Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ausgestattet werden - in beiden Bereichen hatte die Große Koalition leider massiv den Rotstift angesetzt.

Frauenrechte, Geschlechterfragen und patriarchalische Rollenbilder und Gesellschaftsstrukturen sollten Teil der allgemeinen Integrations- bzw. Orientierungskurse sein. Zudem muss es spezifische Kurse und Angebote für geflüchtete Frauen geben, die eine Stärkung der Teilnehmerinnen zum Ziel haben („empowerment“). (Selbst-) Organisationen geflüchteter Frauen müssen finanziell und politisch unterstützt werden. Wichtig ist auch eine aktive Antidiskriminierungspolitik, da geflüchtete Frauen oft von doppelter Diskriminierung betroffen sind.

Internationale Zusammenarbeit (IZ)

34. In der Internationalen Zusammenarbeit setzt sich TERRE DES FEMMES für eine Welt ohne Armut und Gewalt ein, in der alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, Alter, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit in Frieden, Würde und Sicherheit leben können. Ein zentrales Element dafür ist die Verbesserung von Frauenrechten, da - sexualisierte Gewalt als weltweite Problematik fortbesteht (von der Weltgesundheitsorganisation 2013 als ein „globales Gesundheitsproblem von epidemischem Ausmaß“ deklariert!), - mehr als 200 Millionen Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind, - mehr als 250 Millionen Mädchen bei ihrer (Zwangs-)Verheiratung unter 15 Jahren alt waren, - 130 Millionen Mädchen weltweit nicht zur Schule gehen. TERRE DES FEMMES fordert: In allen bilateralen Verhandlungen der deutschen IZ muss auf Geschlechtergerechtigkeit und den Kampf gegen Frauenrechtsverletzungen hingewirkt werden: In Ländern wie Mali, Sierra Leone u. a. ist die Praktik der weiblichen Genitalverstümmelung durch das Fehlen eines gesetzlichen Verbotes quasi legitimiert. In solchen Ländern müssen Finanzierungszusagen der deutschen IZ von konkreten Maßnahmen zur Implementierung eines gesetzlichen FGM-Verbotes abhängig gemacht werden.

Wird sich Ihre Partei im Rahmen von bilateralen Verhandlungen der deutschen IZ einbringen, um Menschenrechtsstandards einzufordern und insbesondere Frauenrechtsverletzungen anzuprangern?

Frauenrechte sind Menschenrechte. DIE LINKE. setzt sich in allen Ländern und auf allen Ebenen politisch und in der Zivilgesellschaft für die Umsetzung der Menschenrechte ein. Alle Menschenrechte - einschließlich der sozialen, kulturellen und ökologischen - müssen uneingeschränkt und weltweit für alle Menschen gelten.

DIE LINKE ist die Partei des Völkerrechts. Wir wollen, dass sich Deutschland an das Völkerrecht und die universellen Menschenrechte in ihrer Gesamtheit der bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte hält. Wir stellen uns gegen jeden Versuch, Menschenrechte gegen das Völkerrecht auszuspielen und sie als Kriegsbegründung zu missbrauchen. Menschenrechte sind universell und unteilbar. DIE LINKE stellt Geschlechtergerechtigkeit, die Gleichstellung aller Lebensentwürfe sowie sexueller Orientierungen und Identitäten in ein Gesamtkonzept einer gesellschaftlichen Emanzipation und eines „linken Feminismus“.

Die Bundesregierung muss das Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unterzeichnen, das Einzelpersonen bei Verletzung dieser Menschenrechte den Beschwerdeweg bei den Vereinten Nationen ermöglicht. Die EU muss der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten. Soziale Grundrechte - entsprechend der revidierten Europäischen Sozialcharta des Europarates - müssen von einzelnen Personen auch beim Europäischen Gerichtshof einklagbar sein.

35. Eine sichtbare Stärkung von Frauenorganisationen: Die finanziellen Mittel zur Förderung von Projekten und Programmen mit den Hauptzielen Geschlechtergerechtigkeit sowie Empowerment von Mädchen und Frauen müssen auf wenigstens 45 % der ODA (Official

Development Assistance - öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) erhöht und im BMZ-Haushalt ersichtlich ausgewiesen werden.

Wird sich Ihre Partei für die Aufstockung und transparente

Ausweisung von finanziellen Mitteln für sogenannten GG2-Maßnahmen im BMZ einsetzen?

DIE LINKE sieht in der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit auch in der Entwicklungszusammenarbeit einen wesentlichen Pfeiler, um nicht nur die Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) erreichen zu können, die direkt Frauen und ihr Empowerment betreffen, sondern die SDG insgesamt. Eine positive Entwicklung hin zu gerechteren Gesellschaften ist nur über die starke Beteiligung von Frauen möglich. Wir befürworten daher eine transparentere Ausweisung von für Geschlechtergerechtigkeit eingesetzten BMZ-Mitteln.

36. Welche konkreten Aktivitäten werden Sie unternehmen, um Frauenorganisationen in der IZ zu stärken?

DIE LINKE befürwortet eine deutliche Aufstockung der Mittel für Programme und Projekte mit den Hauptzielen Geschlechtergerechtigkeit und Empowerment, wenngleich wir eine starre Quote von wenigstens 45% der ODA für nicht zielführend halten. Vielmehr sollte in allen Programmen und Projekten der internationalen Zusammenarbeit noch verstärkter der Aspekt Geschlechtergerechtigkeit systematisch berücksichtigt werden müssen. Hierfür müssen konsequent Genderanalysen erstellt und die Instrumente für eine gendersensible Projektplanung und -steuerung ebenso wie ein gendersensibles Monitoring und Evaluierungssystem gestärkt werden. Genderkompetenzen sind auf allen Ebenen auszubauen.